

Info-Blatt „ESF-Promotionsstipendien 2025“

Grundlage der Förderung ist die ESF Plus Richtlinie 2021-2027 Hochschule und Forschung des SMWK

Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von akademischen Fachkräften, insbesondere von Frauen, durch die Erweiterung ihrer Kompetenzen im Hinblick auf eine stabile, grüne, nachhaltige und digitale Wirtschaft im Freistaat Sachsen. Akademische Fachkräfte sollen durch die Qualifikation im Rahmen einer Promotion verbesserte Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft erlangen.

Zuwendungsempfänger sind Hochschulen, deshalb müssen künftige **Promovierende ihren Antrag bis 31. Mai 2024 bei der Universität Leipzig einreichen**. Die Universität Leipzig wird die Einzelanträge evaluieren und dann einen Sammelantrag beim Mittelgeber einreichen, der eine Liste mit priorisierten Einzelvorhaben enthalten wird.

Förderfähig sind

- **Promotionsinteressierte**, die also noch **nicht** auf der Promotionsliste ihrer Fakultät stehen, und
- **Promovierende nur**, sofern die Förderung der Fortsetzung der wissenschaftlichen Tätigkeit **nach mindestens 6-monatiger Unterbrechung** zur Wahrnehmung der Elternzeit oder zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger dient

Das Promotions**stipendium** in Höhe von **1700 Euro pro Monat** plus eine Zulage von **100 Euro je Kind** wird **bis zu vier Jahre** gewährt. Die Promotionsvorhaben sollen jeweils zum Monatsersten ab dem ersten Januar 2025 beginnen. Die Förderung endet spätestens zum 31.12.2028.

Rechtsverbindliche Details finden Bewerber im Info-Blatt „[Förderbaustein](#)“ der [Bewilligungsstelle SAB](#).

Einzureichende Unterlagen:

- [Deckblatt Interessenbekundung](#) der SAB
- Unterzeichneter Lebenslauf
- Kopie der Urkunde des Studienabschlusses bzw. Immatrikulationsbescheinigung, wenn das Studium erst nach der Beantragung, aber vor dem geplanten Start des Stipendiums abgeschlossen wird
- zusätzlich bei Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wiss. Karriere:
 - bei Elternzeit: Kopie Geburtsurkunde bzw. Elterngeldbescheid
 - bei Pflege von Angehörigen: Nachweis über Pflegebedürftigkeit und Betreuung
- Antragskizze (max. 5 Seiten mit nachvollziehbarer Darstellung der im „[Förderbaustein](#)“ genannten Evaluationskriterien)
- [Annex 1 der Universität Leipzig](#)

Für Fragen stehen Gerhard Fuchs (0341/97-35012) und Fabian Kassner (0341/97-32033) zur Verfügung.

Die **vollständigen** Unterlagen sind **bis 31. Mai 2024 elektronisch** als pdf einzureichen bei stipendien@uni-leipzig.de und gerhard.fuchs@zv.uni-leipzig.de